

siebenbürgischen Nationalmiliz, einer Art von Insurrection, die als zeitweilige Honvéd-schaft sozusagen nur in der Theorie existirte. Der Commandant dieser Insurrection, der generalis, wurde durch den Landtag gewählt. Das stehende Heer gehörte, wie in Ungarn, auch in Siebenbürgen der gemeinsamen Armee an, doch sind noch die nach dem Muster der ungarischen Grenzer in den Jahren 1761 bis 1764 organisirten walachischen und szeklerischen Grenzer hinzuzurechnen, erstere mit zwei Regimentern Infanterie, letztere mit zwei Regimentern Infanterie und einem Husarenregiment, jedes zu 3000 Mann.

Dies war in großen Zügen die Organisation des Fürstenthums Siebenbürgen, die bis 1848 auch äußerlich in einem besonderen Wappen ihren Ausdruck fand. Dieses Wappen ist ein von rother Binde durchschnittener Schild; im oberen blauen Felde ein steigender schwarzer Adler, rechts schauend, mit goldenem Schnabel und rother Zunge (das Wappen der ungarischen Comitate), rechts davon eine goldene Sonne, links ein silberner Neumond (☾) — das Wappen der Szeckler), im unteren goldenen Felde sieben (4 — 3) rothe Burgen (Wappen der Sachsen). Die Burgen bestehen aus einer gegiebelten Mastei, aus der sich ein mit drei Giebeln und zwei Schießscharten versehener Thurm erhebt; jede hat ein offenes Thor. Seit 1765 war das Wappenschild von dem gekrönten Großfürstenhut überragt; seit 1874 bildet dieses Wappen das vierte Feld im mittleren Wappen der Länder der ungarischen Krone. Die alten Farben Siebenbürgens sind: roth-gelb-blau. Die siebenbürgischen Gesetze wurden auch mit den besonderen Siegeln der Universitäten der drei Nationen versehen.

Diese gesonderte Organisation hat nun schon seit 33 Jahren aufgehört. Es gibt keinen glänzenderen Beweis für das Einheitsgefühl des ungarischen Staates, als daß, trotz dieser vierthalbhundertjährigen Sonderentwicklung, die Union Siebenbürgens ohne alle Erschütterungen vor sich ging.

